

Lukas Oberndorfer

## Zwischen Normal- und Ausnahmestaat: Der Autoritäre Wettbewerbsetatismus und die Krise der Demokratie in Europa<sup>1</sup>

*“Elections cannot be allowed to change anything.”<sup>2</sup>*  
Wolfgang Schäuble in der Euro-Gruppe am 11. Februar 2015

*„Die [griechische] Regierung muss die Institutionen zu sämtlichen  
Gesetzesentwürfen in relevanten Bereichen mit angemessenem  
Vorlauf konsultieren und sich mit ihnen abstimmen,  
ehe [...] das Parlament befasst wird.“*  
Erklärung des Euro-Gipfels in Brüssel am 12. Juli 2015)

(...) Der gigantische Druck, der gegen das linke Regierungsprojekt aufgebaut wurde, hat letztlich dazu geführt, dass die Führungsspitze von Syriza Bedingungen zugestimmt hat, die wenig anderes bedeuten als eine Fortsetzung der bisherigen Krisenpolitik. (...) Die Seite der politischen Restauration war vorerst erfolgreich. Das gibt uns die Zeit für ein notwendiges Stück Arbeit: für die Untersuchung der Ursachen, die in diese Niederlage geführt haben. (...) Dazu widme ich mich dem Spannungsverhältnis von Demokratie und Kapitalismus und den damit angesprochenen Metamorphosen des kapitalistischen Staates, die das zentrale Thema in der Arbeit von Nicos Poulantzas bilden (1). Die gegenwärtige Phase, in der es zu einer transnationalen Beschränkung der formalen Demokratie kommt, lässt sich – so meine These – als autoritärer *Wettbewerbsetatismus* begrifflich fassen. Er ist die Antwort auf die Hegemoniekrise der neoliberalen Integrationsweise, welche die Entfaltung der Wirtschaftskrise innerhalb der EU nach sich gezogen hat (2). Abschließend versuche ich einen Ausblick zu geben, welche Konsequenzen sich aus der Krise der Demokratie als Terrain für soziale Kämpfe ziehen lassen (3).

### 1. Das Spannungsverhältnis von Demokratie und Kapitalismus: Normalform, Ausnahmestaat und autoritärer Etatismus

Der Frage, warum es in kapitalistischen Gesellschaften zu Einrichtung, Einschränkung und Wiederbelebung der Demokratie kommt, ist jüngst Sonja Buckel nachgegangen (Buckel 2016). Im Wege einer Rekonstruktion der einschlägigen materialistischen Theoriebildung legt sie dabei den Kern des Spannungsverhältnisses von Kapitalismus und Demokratie frei: Erst die formale Demokratie ermögliche die politische Herrschaft der Bourgeoisie trotz ihrer inneren Spaltungen. Die Demokratie

---

1 Dieser Text wurde um die einleitenden Beschreibungen über die Entwicklungen in Griechenland während der Krise und um einige Passagen im 2. Kapitel gekürzt. Die vollständige Version findet sich hier:  
[https://www.rosalux.de/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/sonst\\_publicationen/candeias\\_Demirovic\\_europe.pdf](https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publicationen/candeias_Demirovic_europe.pdf)

2 Varoufakis, The Defeat of Europe, Le Monde diplomatique, August 2015: 2.

erweist sich, so Marx, als die einzige Staatsform, worin das „allgemeine Klasseninteresse“ der Bourgeoisie „sich zugleich die Ansprüche ihrer besonderen Fraktionen wie alle übrigen Klassen der Gesellschaft unterwarf“ (Marx 1852/1960: 159). Weil sich erst auf dem Terrain staatlicher Demokratie eine langfristige Strategie herausbilden kann, welche die Interessen der unterschiedlichen Kapitalfraktionen in einem instabilen Kompromissgleichgewicht zusammenbindet, wird sie zur „unumgängliche(n) Bedingung ihrer gemeinsamen Herrschaft“ (ebd.: 159).

Dabei wirkt der Parlamentarismus, wie Buckel herausarbeitet, als „Relais zur Universalisierung“ (Buckel 2016: 22), das gegensätzliche Interessen in allgemeine Gedanken verwandelt (Marx 1852/1960: 153). Diese Marxsche Überlegung greift Gramsci auf und verarbeitet sie in seiner Hegemonietheorie: Politische und kulturelle Führung könne die bürgerliche Klasse nur dann erreichen, wenn es ihr gelänge, ihr borniertes „korporatives Interesse“ zu transzendieren und dadurch in ein politisches Interesse zu verwandeln (Gramsci 1992: 496). Erst durch diese Katharsis, die nur durch partielle Zugeständnisse an die Subalternen möglich werde, gelingt es ihr, eine universelle Ebene der Hegemonie zu erlangen und ihre Ideologie im ganzen Gewebe der Gesellschaft zu verbreiten (Gramsci 1992: 495f). Allerdings liegt der umfassende Widerspruch der bürgerlichen Verfassung, wie Marx betont, darin, dass sie jener Klasse deren *gesellschaftliche* Ausbeutung sie verewigen will, das allgemeine Stimmrecht gewährt. Die formale Demokratie könne die Subalternen damit zumindest potentiell in den Besitz der *politischen* Macht bringen und es ihnen darüber ermöglichen, die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft herauszufordern. Unter den Eindrücken der Entwicklungen in Frankreich, die in der Abschaffung der Republik durch Louis Bonaparte mündeten, schlussfolgert Marx daher, dass die bürgerliche Klasse „im Kontext einer politischen Krise bereit ist“, um ihre gesellschaftliche Macht unversehrt zu erhalten, „die demokratischen Errungenschaften und letztlich sogar ihre politische Macht wieder aufzugeben“ (Marx 1852/1975: 136).

Wohl kein anderes Gesamtwerk einer\_s marxistischen Theoretiker\_in kreist derart zentral um dieses Spannungsverhältnis von Demokratie und Kapitalismus und liefert einen so reichhaltigen theoretischen Werkzeugkasten zur Untersuchung der demokratischen Konjunktur wie jenes von Nicos Poulantzas. Im Kern von „Faschismus und Diktatur“ (1970/1973), „Die Krise der Diktaturen. Portugal, Griechenland, Spanien“ (1975/1977) und der „Staatstheorie“ (2002) steht die Analyse der Perioden und Formen bürgerlicher Herrschaft. „Eine Theorie des kapitalistischen Staates“ insistiert Poulantzas, „muss die Metamorphosen ihres Gegenstandes kennen“ (2002: 154).

Auf Basis dieser Arbeit betont Poulantzas, anknüpfend an Marx und Luxemburg (1918/2000), die Notwendigkeit für die Linke, den parlamentarisch-demokratischen Staat zu verteidigen, weil er durch die mit ihm verbundenen Freiheitsrechte Terrains für emanzipative Kämpfe eröffnet, für deren Garantie sich andere Formen noch nicht herausgebildet haben (Demirović 2007: 147).

Diese Normalform des kapitalistischen Staates kennzeichnet sich Poulantzas zufolge durch hegemoniale, das heißt auf Konsens beruhende, Herrschaftsstrategien aus, die durch repräsentative demokratische Institutionen mit allgemeinem Wahlrecht, konkurrierenden Parteien und Gewaltentrennung möglich werden. Die Setzung von Recht erfolgt auf Grundlage einer Verfassung. Das sind die Verfahrensweisen, die Relais zur Vermittlung der gegensätzlichen Interessen bieten und damit einen stabilen und vorhersehbaren Rahmen für die Kapitalakkumulation ermöglichen. Ausnahmestaaten schaffen hingegen das Wahlprinzip, das Mehrparteiensystem und die Rechtsstaatlichkeit ab und durchbrechen die Verfassung (Poulantzas 1970/1973: 343ff; 1975/1977: 102f). Während die Normalform des Staates Perioden entspricht, in denen bürgerliche Herrschaft stabil und sicher ist, stellen ausnahmeförmige Regierungstechnologien Antworten auf eine Krise der Hegemonie dar (1970/1973: 58ff; 1975/1977: 82ff).

Vor dem Hintergrund der 1973 einsetzenden Weltwirtschaftskrise und der dadurch sich verdichtenden Hegemoniekrise des Fordismus entwickelte Poulantzas das Konzept des autoritären Etatismus (ausführlich dazu Oberndorfer 2012a). Die Beobachtungen von Poulantzas vollzogen sich nicht nur vor der Hintergrundfolie eines „Double-Dips“ (zwei aufeinander folgenden Rezessionen) mit einer daran anschließenden Stagnation, welcher der Verlaufsform der gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklung gleicht, sondern konnten auch schon die politischen Rückkopplungen der ökonomischen Krise einbeziehen. Die Worte, mit denen Poulantzas diesen Zusammenhang beschreibt, lassen sich daher nicht zufällig auf die Einschätzung der aktuellen Krise des europäischen Staatsapparate-Ensembles übertragen: „Die *gesamte gegenwärtige Phase* ist durch das bemerkenswerte Anwachsen der *generischen* Elemente der politischen Krise und der Krise des Staates gekennzeichnet, ein Anwachsen, das mit der ökonomischen Krise des Kapitalismus verbunden ist.“ (Poulantzas 2002: 253)

Wie oben skizziert argumentiert Poulantzas, dass Formen des Ausnahmestaates Reaktionen auf *spezifische* krisenhafte *Konjunktoren* darstellen. Da sich seiner Einschätzung nach mit dem von ihm beobachteten gesellschaftlichen Bruch in Anschluss an 1973 Krisentendenzen als *dauerhafte* Merkmale des Kapitalismus herausbilden, versteht er den autoritären Etatismus *nicht* als Form des Ausnahmestaates, sondern als *neue* Normalform des Staates. Wesentliche Merkmale des Ausnahmestaates koexistieren mit den „normalen“ Merkmalen des kapitalistischen Staates und modifizieren diese – es kommt zu einer Symbiose und ständigen Funktionsüberschneidung (Jessop 2006: 58).

Was damit gemeint ist, wird deutlich, wenn man die zentralen Kennzeichen betrachtet, die mit dieser Entwicklungstendenz verbunden sind: Äußerst verdichtet (für eine ausführliche Darstellung siehe Oberndorfer 2012a) lassen sich vier zentrale Momente des autoritären Etatismus feststellen: Die Legislative verliert bedeutend an Macht gegenüber der Exekutive, dies wird zweitens begleitet durch ein „Schwinden der Rechtsstaatlichkeit“ (Jessop 2006: 56; Poulantzas 2002: 247). Drittens lässt sich ein Bedeutungsverlust der Parteien feststellen, die zunehmend nicht mehr die gesellschaftlichen Interessen in die Produktion von Hegemonie einspeisen, sondern vielmehr den Staat gegenüber der Bevölkerung repräsentieren (Poulantzas 2002: 259ff). Viertens kommt es, wie John Kannankulam Poulantzas (2008: 246ff) auf den Punkt bringt, zu einer zunehmenden Verlagerung der Entscheidungsfindung hin zu informellen, „parallel operierenden Machtnetzen, welche die offiziellen und formalen Wege und Kanäle umgehen“ (ebd.: 20).

Diese Darstellung zeigt, dass es im autoritären Etatismus nicht wie in Formen des Ausnahmestaates zur *völligen* Aufhebung der Verfahren der formalen Demokratie kommt, sondern zu deren Einschränkung, Durchbrechung und Überlagerung. Auch wenn die Verwaltung schon immer der *zentrale* Ort zur Ausarbeitung des instabilen Kompromissgleichgewichts des Herrschaftsgefüges war, wird durch die Schwächung der repräsentativen Demokratie diese Rolle von der Exekutive nahezu ausschließlich monopolisiert. Der durch die Parteien und Parlamente vermittelte komplexe zivilgesellschaftlich-staatliche Konsensbildungsprozess wird unterlaufen, indem die dominanten Interessen nun nicht mehr auf dem parlamentarischen Schauplatz zu ‚nationalen‘ Interessen ausgearbeitet werden, vielmehr sind die „verschiedenen ökonomischen Interessen [...] nun unmittelbar in der Verwaltung präsent und werden dort als solche umgesetzt“ (Poulantzas 2002: 247). Sogar die marginale Berücksichtigung der Forderungen der Subalternen in der Ausarbeitung staatlicher Politik wird so immer zweifelhafter.

## **2. Das europäische Staatsapparate-Ensemble und der autoritäre Wettbewerbsetatismus**

(...)

## **2.1. Die Neuzusammensetzung von direkt repressiven Präventivdispositiven auf der nationalen Ebene des europäischen Staatsapparate-Ensembles**

Paradigmatisch für die Errichtung neuer repressiver Instrumente steht das Anfang Juli 2015 in Spanien in Kraft getretene „Gesetz der bürgerlichen Sicherheit“. Seither kann etwa die Verbreitung von Fotografien von Polizisten, das Verbrennen der spanischen Fahne und die Teilnahme an Spontandemos zur Verhinderung von Wohnungsräumungen mit einer Ordnungsstrafe von bis zu 30.000 Euro belegt werden – über deren Verhängung nicht Gerichte, sondern Polizeibehörden entscheiden. Der zuständige UN-Sonderberichterstatter kommt in einem Bericht zu dem Schluss, dass das neue Gesetz „den Kern des Rechts auf Versammlungsfreiheit verletzt, indem es eine große Spanne von Handlungen und Verhaltensweisen unter Strafe stellt, die essentiell sind für die Ausübung von Grundrechten.“<sup>3</sup> Rechte „die man erst wirklich schätzen lernt, wenn sie einem genommen werden“ (Poulantzas 2002: 232). Dass diese in ganz Europa – wenn auch äußerst ungleich sich vollziehende Etablierung neuer, *direkt* repressiver Präventivdispositive (Dopplinger/Kretschmann 2014; Petzold/Pichl 2013; Adensamer/Sagmeister 2015) eine Antwort auf die 2011 einsetzenden Kämpfe der Subalternen darstellt, gestand Felip Puig, der damalige katalonische Innenminister schon 2012 offen ein: „Wir brauchen ein System, das den Demonstranten Angst macht.“<sup>4</sup>

Fünf Jahre nach den Platzbesetzungen in Spanien sah sich auch die französische Regierung mit einer massiven Bewegung konfrontiert. Die im Wege der 2011 neu eingerichteten New Economic Governance der EU (im konkreten Fall das Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten – siehe dazu die Darstellung im folgenden Abschnitt) erzwungene „Arbeitsmarktreform“ stieß die Nuit-Debout-Bewegung an. Unter der Losung „Gegen das Arbeitsgesetz und seine Welt“ adressierte die zu Beginn vor allem von Schüler\_innen und gut ausgebildeten Prekären getragene Bewegung nicht nur die neoliberalen Reformen, sondern auch die mit der Krise verschärft einsetzende Entdemokratisierung. Ähnlich wie in Spanien war es erst diese Bewegung der Platzbesetzungen und des gesellschaftlichen Aufbruchs, welche auch die Mobilisierung der „linken“ Gewerkschaften nach sich zog und in eine Streikbewegung mündete, die im Mai 2016 sogar Benzinengpässe hervorrief.

Die Antwort des Staates verlief ähnlich repressiv (dazu ausführlich Oberndorfer 2016) wie in jenen europäischen Staaten, in denen sich der Einbruch der Ökonomie besonders rasch und tief vollzog und eine weitreichende politische Krise nach sich zog: Den am Tag nach den Terroranschlägen vom 13.11.2015 verhängte Ausnahmezustand (état d'urgence) setzte die sozialdemokratische Regierung, obwohl er aufgrund einer völlig anderen Gefahrenlage ausgerufen wurde, zum Verbot von (Groß-)Demonstrationen und Hausarresten für Gewerkschaftsaktivist\_innen ein. Die gegen die Bewegung zum Einsatz gebrachte massive Polizeigewalt legitimierte Premierminister Manuel Valls mit einer Paraphrase der Aussage von Felip Puig, welche die staatliche Verpflichtung auf das Verhältnismäßigkeitsprinzip relativierte: „Es gibt keine Anweisung zur Zurückhaltung!“<sup>5</sup>

## **2.2. Die im Anschluss an die Krise auf der europäischen Ebene eingerichteten ökonomischen Präventivdispositive**

---

3 <http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=15597&LangID=E> (1.8.2015)

4 Moll: „Wir brauchen ein System, das den Demonstranten Angst macht“, in: Süd-deutsche Zeitung, 21.4.2012.

5 Le Parisien v. 19.5.2016.

Im Bereich der ökonomischen Präventivdispositive kam es mit der 2011 in Kraft getretenen „New Economic Governance“ zu einer teilweisen Europäisierung der im südeuropäischen Laboratorium erprobten Politik von einschneidenden Kürzungen bei sozialer Infrastruktur und Wettbewerbsfähigkeit durch innere Abwertung (Senkung von Mindestlöhnen, Dezentralisierung der Tarifsysteme und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes). Die abgeschottet von populärer Kritik auf europäischer Ebene vollzogene und daher vom damaligen Kommissionspräsidenten auch als „stille Revolution“ (Barroso 2010) bezeichnete Beschlussfassung von sechs weitreichenden EU-Rechtsakten beinhaltet im Wesentlichen die Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und ein *neues* Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten (detailliert dazu Oberndorfer 2015). Das neue Verfahren ermöglicht es der europäischen Exekutive – *ohne* Mitbestimmungsrechte der Parlamente (auf nationaler als auch auf europäischer Ebene) –, einen Mitgliedstaat beim Vorliegen eines übermäßigen Ungleichgewichtes auf die Vorlage eines „Korrekturmaßnahmeplans“ zu verpflichten. Dessen Nichtumsetzung mit der Verhängung von Geldbußen sanktioniert werden kann. Dass die Kommission zuletzt mehreren Mitgliedstaaten im Rahmen dieses Verfahrens die Senkung ihrer Mindestlöhne und ihrer Leistungen bei Arbeitslosigkeit, die Verlagerung der Tarifvertragsverhandlungen auf die betriebliche bzw. regionale Ebene sowie Privatisierungen empfahl (ebd.: 195ff), zeigt an, welche Ungleichheiten hier bekämpft werden sollen (Schulten/Müller 2013): Das Verfahren zielt auf wettbewerbsstaatliche Angleichung durch innere Abwertung.

2013 kam es zu einer Ergänzung der Economic Governance durch zwei weitere Verordnungen (sogenanntes Twopack), welche einerseits der Kommission das Recht geben, nationale Haushaltspläne nicht zu genehmigen, wenn sie diese mit den Fiskalregeln der Union (dem verschärften Stabilitäts- und Wachstumspakt, den Maastricht-Kriterien und dem Fiskalpakt) als unvereinbar erachtet (Oberndorfer 2015: 200f) und andererseits *den Anschein* erwecken soll, die Kommission operiere im Rahmen der Troika nach rechtlich geregelten Verfahren. Ebenfalls 2013 trat der Fiskalpakt in Kraft. Da die entsprechenden Konsenserfordernisse zu seiner Beschlussfassung innerhalb der europäischen Verträge nicht gegeben waren, erfolgte eine Flucht ins Völkerrecht. Der Fiskalpakt verpflichtet die Vertragsparteien auf die Einführung von Schuldenbremsen (Nulldefizit) und von automatischen Korrekturmechanismen, sollten diese nicht eingehalten werden (detailliert dazu Oberndorfer 2012c).

### 2.3. Das Muster des autoritären Wettbewerbsetatismus

Die Analyse der seit 2010 beschlossenen ökonomischen und direkt repressiven Dispositive und der dahinter liegenden Umbrüche legen das Muster des autoritären Wettbewerbsetatismus frei, das Asoka Wöhrmann, „Chefstrategie“ der größten deutschen Fondsgesellschaft, bereits vier Jahre vor der weitgehenden Entmachtung des griechischen Parlaments, anschaulich skizziert hat: „Wenn Europa überleben will, müssen klare Regeln her. Und wer sie bricht, dem wird die Souveränität entzogen. Das können wir uns heute kaum vorstellen.“<sup>6</sup>

Nahezu jeder Bestandteil dieser Aussage beschreibt ein Moment des autoritären Wettbewerbsetatismus. Allein der Begriff der Souveränität verschleiert den Kern der gegenwärtigen Entwicklungen. Auch wenn der enge Horizont des juristischen Diskurses es meist nicht zu erfassen vermag, ist *„die nationalstaatliche Souveränität“* schon lange im europäischen Staatsapparate-Ensemble aufgegangen. Der autoritäre Wettbewerbsetatismus vereinfacht den Zugriff *exekutiver* Staatsapparate (unter *Einschluss* der Regierungen der Mitgliedstaaten) auf die noch auf nationalstaatlicher Maßstabsebene verankerten sozialen (Grund-)Rechte. Er ist daher kein „Angriff Brüsseler Bürokraten“ oder „neoliberaler Zirkel“ auf „den Nationalstaat“ (so in der Tendenz Streeck

6 „Interview, in: „Die Presse“ v. 25.11.2011.

2013: 239). Vielmehr lässt er sich als Ausdruck der sich durch die Hegemoniekrise beschleunigt rekonfigurierenden Kräfteverhältnisse im europäischen Block an der Macht verstehen, der auf die zunehmenden Kämpfe der Subalternen trifft und dadurch das europäische Staatsapparate-Ensemble durch den Einbau ausnahmeförmiger Momente auf neue Weise zusammensetzt.

Es kommt dabei *erstens* zu einer *Entwertung jener politischen Terrains*, auf denen die Forderungen der Subalternen noch vergleichsweise günstige Resonanz finden. Parlamente und die „Parteien an der Macht“ sind kaum noch mehr als Orte, in denen – wenn überhaupt – die Imperative des europäischen Staatsapparate-Ensembles, deren *Teil* die Exekutiven der nationalstaatlichen Maßstabebenen sind, mit dem Schein repräsentativ-demokratischer Legitimität versehen werden. Auch wenn die mit der Erklärung des Euro-Gipfels verordnete Entmachtung des griechischen Parlaments sicher eine der brutalsten Beschneidungen parlamentarischer Rechte ist, die sich im ökonomischen Zentrum seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges vollzieht, lässt sich diese Stoßrichtung zur Einschränkung parlamentarischer Rechte in *allen* ökonomischen Bausteinen der Krisenpolitik auffinden: Die im Fiskalpakt und im verschärften Stabilitäts- und Wachstumspakt enthaltenen Fiskalregeln sind äußerst schwer abänderbar. Während der Stabilitäts- und Wachstumspakt, da er auf EU-Verordnungen beruht, noch vergleichsweise einfach durch eine qualifizierte Mehrheit neu aufgesetzt werden kann, braucht es aufgrund des völkerrechtlichen Charakters des Fiskalpaktes für seine Abänderung die *Einstimmigkeit* aller Vertragsparteien. Angela Merkel hat daher nicht grundlos festgestellt, beim Fiskalpakt gehe es darum, dass „Schuldenbremsen dauerhaft in die Rechtsordnungen eingefügt werden, so dass sie bindend und ewig gelten.“<sup>7</sup> Weder das europäische noch das nationalstaatliche Parlament können von sich aus diese „klaren Regeln“ abändern und sind so zumindest relativ – denn ein Bruch dieser Regeln ist immer möglich – gegenüber dem Druck sozialer Bewegungen isoliert.

Darüber hinaus wird nun ein genuin europäischer *Exekutivapparat* der „geheiligten Stätte [...] legislativer Macht“, welche die „volonté général“ (Poulantzas 2002: 247) verkörpert, übergeordnet. Denn das Twopack ermächtigt die Kommission, die Haushaltspläne der Parlamente zu untersagen, wenn sie gegen die oben genannten *Fiskalregeln* verstoßen, und das Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten erlaubt der europäischen Exekutive nun auch in der *Wirtschaftspolitik* den nationalen Parlamenten vorzugeben, welche „Reformen“ sie zu beschließen haben. Gleichzeitig sieht *kein einziger* Baustein der Krisenpolitik eine Aufwertung des Europäischen Parlaments vor. Die zentrale Konfliktachse des autoritären Wettbewerbsetatismus lautet daher nicht ‘Europäische Union vs. Nationalstaat’, sondern ‘europäisches Staatsapparate Ensemble vs. (repräsentative) Demokratie’.

Die *zweite* Tendenz, die den autoritären Wettbewerbsetatismus kennzeichnet, ist damit bereits weitgehend beschrieben, denn die ausgeprägte Entkopplung des europäischen Staatsapparate-Ensembles von Bindungen, welche ihm die Subalternen noch *vergleichsweise* einfach im Wege parlamentarischer Demokratie aufzwingen konnten, führt zu einer massiven Aufwertung der europäischen Exekutive. Diese muss aber weiter differenziert werden: So kommt es genau besehen *nicht generell* zur Stärkung *der* Exekutive. Vielmehr werden mit den im ECOFIN- Rat bzw. in der Eurogruppe vertretenen nationalen Finanzministerien, der Europäischen Zentralbank und der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der Kommission gerade jene Staatsapparate aufgewertet, die besonders neoliberal und maskulinistisch konfiguriert sind (Klatzer/Schlager 2012: 23ff). Einen starken Bedeutungsverlust erleiden hingegen die Generaldirektion Beschäftigung und Soziales der Kommission und die nationalstaatlichen Sozialministerien, deren Rolle zunehmend in der Verwaltung des durch die neoliberale Krisenpolitik verursachten Elends liegt. Darüber hinaus ermöglicht nicht zuletzt die Umgehung von Konsenserfordernissen, die Flexibilisierung

7 Ö1-Morgenjournal v. 31.1.2012.



der unterschiedlichen Maßstabsebenen und die Informalisierung des Apparate-Ensembles (siehe dazu die folgenden Absätze), dass auch Apparate der dominanten Staaten – allen voran jene der Bundesrepublik Deutschland – an Macht gewinnen.

*Drittens* lässt sich beobachten, dass es zu einer weiteren Flexibilisierung des Verhältnisses der unterschiedlichen Maßstabsebenen und einer Informalisierung des europäischen Staatsapparate-Ensembles kommt. Sie soll den dominanten Staatsapparaten und den in ihnen eingeschriebenen Fraktionen eine optimale Ausnützung und Verschiebung der Ebenen ermöglichen und damit die Durchsetzung ihrer Interessen erleichtern. So kann dem Widerspruch der Subalternen auf diese Weise strategisch wechselnd eine Empfehlung des Rates bzw. der Kommission, eine Maßnahme ‘ihrer’ Regierung, ein interiorisierter ‘Verwalter’ des Gesamtensembles<sup>8</sup>, die EZB mit der Drohung des Nichtankaufs von Staatsanleihen<sup>9</sup> bzw. der Lahmlegung des Zahlungsverkehrs – oder ohne institutionelle Vermittlung – direkt die Drohung der Finanzmärkte in Form eines angekündigten ‘Downgrading’ entgegenzutreten.

Das *vierte* Moment, des autoritären Wettbewerbsetatismus ist das Schwinden der Rechtsstaatlichkeit (Jessop 2006: 56). Auf nationaler Ebene lässt sich dies in der beschriebenen Neuzusammensetzung der repressiven Apparate beobachten, die mit einer massiven Einschränkung der Grundrechte einhergeht, die – nochmals mit Poulantzas gesprochen – „man erst wirklich schätzen lernt, wenn sie einem genommen werden“ (Poulantzas 2002: 232). Auf der europäischen Ebene des Staatsapparate-Ensembles artikuliert sich diese Tendenz in dem Umstand, dass die ökonomischen Bausteine der Krisenpolitik im Wege des autoritären Konstitutionalismus errichtet wurden (Oberndorfer 2015). Um die mit einer Änderung der europäischen Verträge verbundenen Konsenserfordernisse zu umgehen, werden Instrumente neoliberaler Wirtschaftspolitik *rechtswidrig* in die „europäische Verfassung“ (europäischen Verträge) eingepresst („New Economic Governance), oder es erfolgt – nach dem Modell des Fiskalpaktes – die vollständige Flucht aus dem Europarecht. Seit 2011 vollzieht sich eine „Verfassungsgebung im Notstandsmodus“ (Rödl 2012: 5), die Carl Schmitt „erschreckende Aktualität [zu] verleihen scheint“ (Joerges 2012: 377). Die *punktuell* Durchbrechung bestehender Normen und Verfahren der Rechtsetzung und damit die Erosion zentraler Kategorien der Rechtsform werden in der gegenwärtigen Phase ubiquitär – *alle* oben geschilderten ökonomischen Bausteine stehen in wesentlichen Teilen im Widerspruch zum geltenden Europarecht (Oberndorfer 2015). Aufgrund dieses Bruchs mit Momenten der formalen Demokratie ist auch der Begriff der Post-Demokratie nicht mehr zur Erfassung der gegenwärtigen Phase geeignet. Denn Crouch hält fest, dass es in der Post-Demokratie zwar zu einer Erosion substantieller Mitbestimmung kommt, dabei aber die Verfahren der formalen Demokratie *unangetastet* bleiben (2004: 22).

Der Stabilitätsgrad, der notwendig ist, damit ein Kräfteverhältnis „in Form eines allgemeinen Normensystems“ geregelt werden kann, welches seinen eigenen Transformationsbereich festsetzt, ist nicht mehr vorhanden (Poulantzas 2002: 248). Die im Entstehen begriffenen „klaren Regeln“ zur „Rettung Europas“ sind daher nicht mehr mit der Begrifflichkeit des „neuen Konstitutionalismus“ zu fassen, mit der Stephen Gill (1998: 5ff) die *europarechtskonforme* und zumindest von *passivem* Konsens getragene Verfestigung neoliberaler Dogmen in der europäischen Verfassung beschrieben hat. Angesichts zunehmend durch die Exekutive geprägter, punktueller „Rechtsetzung“, die ohne „verfassungsrechtliche“ Grundlage erfolgt, muss die Begrifflichkeit radikalisiert werden. Vor dem Hintergrund des wegbrechenden Konsenses entfaltet sich ein *autoritärer* Konstitutionalismus.

---

8 Z.B. von Mario Monti in Italien und Loukas Papadimos in Griechenland.

9 Für die „Rettung“ von Italien und Spanien durch den mittelbaren Ankauf von Anleihen legte die EZB strikte Bedingungen zugrunde und verlangte deren Umsetzung durch Notstandsverordnungen (Caceres/Oberndorfer 2013).

### 3. Demokratischer Aufbruch zur radikalen Transformation von Staatlichkeit

Das Ausmaß der Zwangsinstrumente, die im Rahmen des autoritären Wettbewerbsetatismus gegenüber dem griechischen Regierungsprojekt, auf nationaler und auf europäischer Maßstabsebene in relativ kurzer Zeit in Stellung gebracht wurden, ist beachtlich. Die damit verbundene Stärkung der strukturellen Selektivitäten des Staates gegenüber den Forderungen sozialer Bewegungen scheinen die Perspektive auf eine emanzipative Entwicklung völlig zu verstellen.

Nimmt man aber die oben dargelegten Überlegungen zu einer kritischen Theorie der Demokratie in Anschluss an Marx ernst, ergibt sich ein differenzierteres Bild: Denn mit der Beschränkung formaler Demokratie zerstört der europäische Block an der Macht auch jene Relais, Verfahren und Orte der Hegemonieproduktion, die das reibungslose Funktionieren bürgerlicher Herrschaft im ökonomischen Zentrum erst ermöglichen (Poulantzas 1968/1980: 42ff.). Die Ausarbeitung der bornierten korporativen Interessen der unterschiedlichen Kapitalfraktionen zu einer gemeinsamen langfristigen Strategie, die in der Lage ist, die Subalternen zu binden oder zumindest zu passivieren, gestaltet sich immer „stockender, verborgener und ruckweiser“ (Poulantzas 2002: 276).

Aufbauend auf Poulantzas lässt sich daher feststellen, dass der autoritäre (Wettbewerbs-)Etatismus mit einer gleichzeitigen Stärkung und Schwächung des Staates verbunden ist: Da die ihn kennzeichnenden Transformationen die generischen Elemente der Krise verschärfen, stärkt und schwächt er den Staat zugleich. Diese Schwächung und Krise „eröffnen der Linken neue Möglichkeiten“ (Poulantzas 2002: 121). Allerdings eröffnen der autoritäre Wettbewerbsetatismus und die Hegemoniekrise des Neoliberalismus, die er zu bearbeiten sucht, keineswegs nur emanzipatorische Perspektiven – dies wurde außerhalb Europas zuletzt am Wahlsieg von Donald Trump greifbar. Im Fall der Verdichtung der Krisenelemente kann ein Feld für offene „Gewaltlösungen, für die Aktivität obskurer Mächte, repräsentiert durch die Männer der Vorsehung oder mit Charisma“ (Gramsci 1996: 1578) entstehen. In Momenten des Übergangs zum Ausnahmestaat, so Gramsci, wechselt die „traditionell führende Klasse (...) äußerst schnell und gleichsam blitzartig (...) unter die Fahne einer einzigen Partei“ (ebd.). Auch wenn sie dabei „womöglich Opfer“ erbringen muss und sich mit „demagogischen Versprechungen einer ungewissen Zukunft“ aussetzt, behält sie dabei aber dennoch die Macht (Gramsci 1996: 1578). Die erneute Konjunktur des Rechtspopulismus seit der Krise lässt in manchen Ländern Europas (insbesondere Frankreich, Österreich, Schweden, Ungarn und neuerdings auch in Deutschland) Parteien entstehen, die nicht zuletzt aufgrund ihrer Massenbasis, das Potential für einen solchen „fliegenden Wechsel“ aufweisen.

Auch wenn Poulantzas darauf insistiert, dass der autoritäre Etatismus als neue Normalform des kapitalistischen Staates keinesfalls mit einem Ausnahmestaat oder einem Faschisierungsprozess in eins zu setzen ist, betont er dennoch, dass in ihm Repressionsinstrumente hergestellt und Durchbrechungen der Demokratie normalisiert und eingeübt werden, welche *im Fall* eines Prozesses hin zu einem Ausnahmestaat zu Verfügung stehen (Poulantzas 2002: 239). Dieser Prozess werde zwar nicht allmählich, unbeobachtbar und auf „kaltem Wege“ einsetzen, denn die Errichtung eines Ausnahmestaates impliziere immer einen Bruch. Doch als Beschlagnahmung des Staates von außen, würde sich dieser Prozess unter den gegebenen Bedingungen nicht vollziehen, „vielmehr wird es sich um einen Bruch im Inneren des Staates an Nahtlinien handeln, die in seiner gegenwärtigen Konfiguration längst vorgezeichnet sind“ (ebd.).

Gerade deswegen kritisiert Poulantzas eine Linke, die sich nicht entschieden für die Verteidigung, die Ausweitung und Vertiefung der Freiheiten und Institutionen der repräsentativen Demokratie einsetzt und diese mit der Entfaltung von Formen der



direkten Demokratie und der Selbstverwaltung von unten verbindet (Poulantzas 1970/1973: 165ff; ders. 2002: 283). Für diese Strategie steht auch die Feststellung von Alex Demirović, dass sich die Verlaufsform formaler Demokratie nicht als linearer Erosionsprozess gestalte, sondern vielmehr ein zyklisches Muster aufweise (Demirović 2013: 200). Jede Entdemokratisierungswelle bringt neue Demokratiebewegungen hervor (Buckel 2016: 21), welche die Widersprüche politisieren, die sich durch die Einschränkung formaler Demokratie ergeben und zum Fehlen einer „langfristigen Strategie des Blocks an der Macht, zur kurzfristigen Führung und zum Mangel an einem globalen politisch-ideologischen Projekt oder einer Gesellschaftsvision“ führen (Poulantzas 2002: 276).

Und in der Tat verschärft das europäische Staatsapparate-Ensemble mit seinen martialisch errungenen Siegen die Hegemoniekrise der wettbewerbsstaatlichen Integrationsweise und bietet damit zahlreiche Ansatzpunkte der Politisierung in emanzipativer Perspektive – und zwar in allen gesellschaftlichen Instanzen. Für jeden dieser Bereiche möchte ich als abschließenden Ausblick diese Vertiefung der organischen Krise kurz an *einzelnen Beispielen* skizzieren:

1. *Ökonomisch* ist die äußert erfolgreich durch das europäische Staatsapparate-Ensemble betriebene Strategie der inneren Abwertung entgegen einer häufig vertretenen keynesianischen Sichtweise aus der Perspektive eines *rein bornierten korporativen* Interesses sinnvoll, denn darüber kann die Profitabilität des produzierenden Kapitals wiederhergestellt werden (Stützle 2013: 344ff). Für die Stabilität des europäischen Blocks an der Macht wird dies aber spätestens dann zum Problem, wenn *gleichzeitig* alle anderen Quellen der Nachfrage versiegen. Denn parallel zur inneren Abwertung, welche den Konsum der Lohnabhängigen senkt, wird durch den Stabilitäts- und Fiskalpakt die Politik der Austerität vorangetrieben, welche die öffentliche Nachfrage brutal einschränkt, um den Imperativen der Finanzmärkte zu entsprechen. Und auch die Ausweitung der Verschuldung, die nach der Krise wohl nur durch eine Vergemeinschaftung der Haftung wieder in Gang zu setzen wäre, scheitert an der Fragmentierung des europäischen Staatsapparate-Ensembles. All das erhöht die Abhängigkeit von *externer* Nachfrage und den Druck diese anzueignen. Dass deren beständige und ausreichende Ausweitung gesichert ist, scheint gegenwärtig mehr als fraglich. Eine Entwicklung, die 2015 durch die Finanzkrise und Abkühlung der Nachfrage in Asien greifbar wurde, welche die letzte Säule der Nachfrage unterspülen und allen voran das deutsche Exportmodell unter Druck bringen könnte. Der nächste ökonomische Krisenschub ist daher vorprogrammiert.

2. *Politisch* scheint es über die Flexibilisierung und Informalisierung des europäischen Staatsapparate-Ensembles gelungen zu sein, die „Oppositionszentren“ (Poulantzas 2002: 174) der Subalternen *innerhalb* des Staates zu isolieren und zu umgehen. Doch dadurch ist, wie sich etwa an der Einbindung des IWF in die Troika, mit der Deutschland eine solidarische Krisenpolitik von Anfang an verhindern wollte, zeigen lässt, die Herstellung einer kohärenten und einheitlichen Linie erschwert worden. Und so sehr auch die Durchsetzung der Entmachtung des griechischen Parlaments die Gewaltpotentiale des europäischen Staatsapparate-Ensembles deutlich macht, verzahnt es sich dadurch, dass es in Hinkunft alle Entscheidungen genehmigt, noch stärker mit dem wahrscheinlichen Scheitern des dritten „Hilfspaktes“.

3. *Ideologisch* konnte die Herausforderung, die vom linken Regierungsprojekt ausging, nur zum Preis der tiefgreifenden Zerstörung jener Mythen bewältigt werden, welche bisher den „Europa-Diskurs“ prägten. Spätestens in der „Verhandlungs“nacht vom 12. auf den 13. Juli 2015 traten die im europäischen Staatsapparate-Ensemble verdichteten Herrschaftsverhältnisse des europäischen Kapitalismus und ihr Spannungsverhältnis zur Demokratie so offen zu Tage, dass diese von einer breiten europäischen Öffentlichkeit wahrgenommen, kritisiert und in den sozialen Medien mit den Hashtags #ThisIsACoup und #ThisIsNot-MyEurope<sup>10</sup> versehen wurden – eine

10 #ThisIsACoup: how a hashtag born in Barcelona spread across globe, in: The Guardian v. 13.6.2015.

Bewertung, die linksliberale Intellektuelle im Anschluss nachvollzogen (Krugmann 2015). Die Aussage, dass sich das europäische Staatsapparate-Ensemble auf den Werten von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gründe (Art. 2 EU-Vertrag), scheint allgemein wahrnehmbar in Frage gestellt zu sein.

Diese Beispiele aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen zeigen, wie die Interventionen des europäischen Staatsapparate-Ensembles zwar bisher verhindern können, dass sich die Kräfteverhältnisse grundlegend ändern, dabei aber gleichzeitig neue Krisen, Widersprüche und Widerstand produzieren. Dem autoritären Wettbewerbsetatismus „mislingt nicht nur die Erfassung der Massen in seinen disziplinarischen Ketten (...). Er provoziert vielmehr eine (...) wahrhaftige Explosion demokratischer Ansprüche.“ (Poulantzas 2002: 277)

Auch wenn daher mit der Niederwerfung des linken Regierungsprojekts in Griechenland am 12. Juni 2015 der „erste Akt des revolutionären Dramas auf dem europäischen Kontinent“ (Engels 1851/1988: 5) zu Ende gegangen ist, spricht einiges – unter anderem die progressiven Stadtregierungen in Spanien, die Bewegung rund um Jeremy Corbyn im Vereinigten Königreich, das Aktivwerden vieler Menschen im Rahmen der durch das europäische Staatsapparate-Ensemble zu verantwortenden Migrationskrise und die völlig überraschend entstehende Nuit-Debout-Bewegung in Frankreich (Oberndorfer 2016) – dafür, dass dies noch nicht der letzte Akt des europäischen Frühlings war.

Die nach dem Ende des ersten Aktes verlangsamte Zeitmatrix gibt möglicherweise den Raum für ein notwendiges Stück Arbeit: „Für die Untersuchung der Ursachen, die unweigerlich sowohl zu der letzten Erhebung wie zu ihrem Mißlingen führten. Ursachen, die nicht in den zufälligen Bestrebungen, Talenten, Fehlern, Irrtümern oder Verräterreien einiger Führer zu suchen sind, sondern in dem allgemeinen gesellschaftlichen Zustand [...]. Alle Welt weiß heutzutage, daß jeder revolutionären Erschütterung ein gesellschaftliches Bedürfnis zugrunde liegen muß, dessen Befriedigung durch überlebte Einrichtungen verhindert wird. [...] Sind wir also einmal geschlagen, so haben wir nichts anderes zu tun, als wieder von vorn anzufangen.“ (Engels 1851/1988: 5)

## Literaturverzeichnis

- Adensamer, Angelika/Sagmeister, Maria (2015): Die umkämpfte Verfassung – Kommentar zum Polizeilichen Staatsschutzgesetz, in: *juridikum* 3/2015, 301- 308.
- Barroso, José Manuel (2010): Rede am European University College, 18. Juni 2010.
- Becker, Joachim (2012): Blindstellen: ungleiche Entwicklung und ungleiche Mobilisierung in der EU, in: *Prokla* 168, 467-476.
- Bieling, Hans-Jürgen/Steinhilber, Jochen (2000): Hegemoniale Projekte im Prozeß der europäischen Integration, in: Bieling, Hans-Jürgen/Steinhilber, Jochen (Hg.): *Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie*, Münster, 102-130.
- Brand, Ulrich/Görg, Christoph/Wissen, Markus (2007): Verdichtungen zweiter Ordnung – Die Internationalisierung des Staates aus einer neo-poulantzianischen Perspektive, in: *Prokla* 147, 217-234.
- Buckel, Sonja (2017): Dialektik von Kapitalismus und Demokratie heute, in: Eberl, Oliver/Salomon, David (Hrsg.): *Perspektiven sozialer Demokratie in der Postdemokratie*, Wiesbaden
- Buckel, Sonja/Georgi, Fabian/Kannankulam, John/Wissel, Jens (2014): Theorien, Methoden und Analysen kritischer Europaforschung, in: *Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa (Hg.): Kämpfe um Migrationspolitik – Theorie, Methoden und Analysen kritischer Europaforschung*, Bielefeld, 15-86.

- Caceres, Imayna/Oberndorfer, Lukas (2013): Spanien und die Neuzusammensetzung von Zwang und Konsens im autoritären Wettbewerbsetatismus, in: *juridikum* 4/2013, 453-462.
- Crouch, Colin (2004) *Postdemokratie*, Bonn.
- Demirović, Alex (2007): *Nicos Poulantzas – Aktualität und Probleme materialistischer Staatstheorie*, Münster.
- Demirović, Alex (2013): Multiple Krisen, autoritäre Demokratie und radikaldemokratische Erneuerung, in: *Prokla* 171, 193-215.
- Dopplinger, Lorenz/Kretschmann, Andrea (2014): Zur Produktion gefährlicher Räume, in: *juridikum* 1/2014, 19-28.
- Engels, Friedrich (1851/1988): *Revolution und Konterrevolution in Deutschland*, in: MEW, Berlin, S. 5
- Engels, Friedrich (1852/1960): *Revolution und Konterrevolution in Deutschland*, MEW 8, Berlin.
- Gramsci, Antonio (1992); (1996): *Gefängnishefte*, Hamburg.
- Hellwig, Martin (2015): Notstand oder Erpressung, in: *Handelsblatt* vom 3.7.2015.
- Horn, Laura/Wigger, Angela(2013): Ungleiche Entwicklung und politischer Widerstand – auf zu einem europäischen Frühling?, in: *Das Argument* 301, 200-2009
- Janssen, Ronald (2015): *Questions For The Left From The Greek Debacle*; Online unter: <http://www.socialeurope.eu/2015/07/questions-left-greek-debacle/>
- Jessop, Bop (2006) *Kapitalistischer Staatstyp und autoritärer Etatismus – Poulantzas Staatstheorie als moderner Klassiker*, in: Bretthauer, Lars/Gallas, Alexander/Kannankulam, John/Stützle, Ingo (Hg.): *Poulantzas lesen*, Hamburg, 48-64.
- Kannankulam, John (2008): *Autoritärer Etatismus im Neoliberalismus – Zur Staatstheorie von Nicos Poulantzas*, Hamburg.
- Klatzer, Elisabeth/Schlager, Christa(2012) *Genderdimensionen der neuen EU-Economic Governance*, in: *Kurswechsel* 1/2012, 23–35.
- Krugmann, Paul (2015) *Killing the European Project*, [http://krugman.blogs.nytimes.com/2015/07/12/killing-the-european-project/?\\_r=0](http://krugman.blogs.nytimes.com/2015/07/12/killing-the-european-project/?_r=0) 2015
- Lorey, Isabell/Raunig, Gerald (2015): Das gespenstische Potenzial der potere constituente – Vorbemerkungen zu einem europäischen konstituierenden Prozess, in: Negri, Antonio/Sánchez Cedillo, Raúl: *Für einen konstituierenden Prozess in Europa*, 9-39
- Lipietz, Alain (1991): *Governing the Economy in the Face of International Challenge – From National Developmentalism to National Crisis* in: J.F. Hollifield/G. Ross (Hg.): *Searching the new France*, London/New York, 17-42
- Luxemburg, Rosa (1918/2000): *Zur russischen Revolution*. Rosa Luxemburg, Gesam- melte Werke, Bd. 4, Berlin.
- Marx, Karl (1852/1960): *Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte*. MEW 8, Berlin.
- Marx, Karl(1850/1969): *Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850*. MEW 7, Berlin.
- Oberndorfer, Lukas (2012a): *Hegemoniekrise in Europa – Auf dem Weg zu einem autoritären Wettbewerbsetatismus?*. In: *Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa* (Hg.): *Die EU in der Krise*, Münster.
- Oberndorfer, Lukas (2012b): *Die Renaissance des autoritären Liberalismus? Carl Schmitt und der deutsche Neoliberalismus vor dem Hintergrund des Eintritts der „Massen“ in die europäische Politik*, in: *Prokla* 168, 413-431
- Oberndorfer, Lukas (2012c): *Der Fiskalpakt – Umgehung der „europäischen Verfassung“ und Durchbrechung demokratischer Verfahren?*, in: *juridikum* 2/2012, 168-181.
- Oberndorfer, Lukas (2015): *From new constitutionalism to authoritarian constitutionalism – New Economic Governance and the state of European democracy*, in: Jäger, Johannes/Springler, Elisabeth (Hg.): *Asymmetric Crisis in Europe and Possible Futures*, New York, 186-207.
- Oberndorfer, Lukas (2016): *Europa und Frankreich im Ausnahmezustand?* in: *Prokla* 185
- Overbeek, Henk (2000): *Auf dem Weg zu einer neo-gramscianischen Theorie der europäischen Integration*, in: Bieling, Hans-Jürgen/Steinhilber, Jochen (Hg.): *Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie*, Münster 162-188.
- Petzold, Tino/Pichl, Maximilian (2013): *Räume des Ausnahmerechts: Staatliche Raumproduktionen in der Krise am Beispiel der Blockupy-Aktionstage 2012*, in: *Kriminologisches Journal* 3/2013, 211-227.
- Poulantzas, Nicos (1968/1980): *Politische Macht und gesellschaftliche Klassen*, Frankfurt am Main
- Poulantzas, Nicos (1970/1973): *Faschismus und Diktatur – Die Kommunistische Internationale und der Faschismus*, München
- Poulantzas, Nicos (1974/1975): *Klassen im Kapitalismus heute*, Berlin

- Poulantzas, Nicos(1975/1977): Die Krise der Diktaturen – Portugal, Griechenland, Spanien, Frankfurt am Main
- Poulantzas, Nicos(2002): Staatstheorie: Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus, Hamburg.
- Poulantzas, Nicos (1979): „Es geht darum, mit der stalinistischen Tradition zu brechen!“ – Interview mit Nicos Poulantzas, in: Prokla 37, 127-140.
- Poulantzas, Nicos (1980) Marxismus zwischen Sozialdemokratie und realem Sozialismus in Bischoff, Joachim/Kreimer, Jochen (Hg.) Annäherungen an den Sozialismus – Strategien eines dritten Weges zum Sozialismus , Hamburg, 55-74.
- Schulden, Thorsten/Müller, Torsten (2013) A New European Interventionism? The Impact of the New European Economic Governance on Wages and Collective Bargaining, in: Natali, David/Vanhercke, Bart (Hg.) Social Developments in the EU, Brussels.
- Streek, Wolfgang (2013) Gekaufte Zeit – Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus, Berlin
- Spiegel, Peter/Hope, Kerin, Frustrated officials want Greek premier to ditch Syriza far left, Financial Times v. 5. April 2015
- Sablowski , Thomas (2015): Ja zur Demokratie, nein zur Austeritätspolitik in ganz Europa, <http://www.rosalux.de/publication/41614/> (1.8.2015)
- Stütze, Ingo, Austerität als politisches Projekt – von der monetären Integration Europas zur Eurokrise, Münster 2013
- Varoufakis, Yanis (2015): The Defeat of Europe, in: Le Monde diplomatique August 2015.
- Wissel, Jens (2007) Die Transnationalisierung von Herrschaftsverhältnissen, Baden- Baden.
- Ziltener, Patrick (1999): Strukturwandel der europäischen Integration, Münster.